



Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim



Fraktion im Kreistag  
des Landkreises Hildesheim

Hildesheim, 19.3.2019

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Kommunalaufsicht – Referat 32  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

## **Kommunalrechtliche Bedenken – Kita-Vertrag mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Hildesheim**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um eine kommunalrechtliche Prüfung des folgenden Sachverhalts:

In der Kreistagsitzung des Landkreises Hildesheim am 6.12.2018 wurde von der Mehrheitsgruppe SPD-CDU ein Vertragstext für eine Kita-Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden beschlossen. Schon den Beratungsablauf halten wir kommunalrechtlich für bedenklich. Im Vorfeld der Kreistagssitzung hatten die Fraktionen Kenntnis von einem Vertragsentwurf der Kreisverwaltung, welcher aber weder Gegenstand der Beratungen im Kreisausschuss noch im Kreistag war. Vielmehr sollte die Verwaltung „lediglich“ mit inhaltlichen Vorgaben ermächtigt werden, einen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abzuschließen. Der Vertragsentwurf selbst wurde damals von den Verhandlungsführern der Städte und Gemeinden abgelehnt. Als in der Sitzung des Kreistages der TOP „Kita-Vertrag“ aufgerufen wurde, verteilte die Mehrheitsgruppe einen Antrag mit einem neuen Vertragstext mit erheblichen Änderungen. Diese waren nicht gekennzeichnet. Einwände der anderen Fraktionen, dass so eine sachgerechte Beratung nicht möglich sei, wurden nicht berücksichtigt. Auch der Änderungsantrag, diesen Text als Vertragsentwurf für die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden zu nutzen und anschließend dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen, wurde abgelehnt. Der Kreistag beschloss vielmehr mit den überwiegenden Stimmen von SPD und CDU den eingebrachten Vertragstext.

In den danach geführten Gesprächen der Verwaltung mit den Städten und Gemeinden gab es erhebliche Bedenken und Änderungswünsche der Kommunen.

Da die Verwaltung aufgrund des bindenden Beschlusses des Kreistages keinen Verhandlungsspielraum sah, bemüht sie sich, mit „verbindlichen Erläuterungen zur Auslegung des Vertragstextes“ doch noch eine Zustimmung der Gemeinden zu erreichen. Ob dieses damit gelingt, ist zurzeit offen.

Die „verbindlichen Erläuterungen“ sind den Mitgliedern des Kreistages lediglich zur Kenntnis gegeben worden. Wir sehen sie allerdings als Regelungen an, die wegen ihrer Verbindlichkeit als Ergänzung des Vertragstextes ebenfalls vom Kreistag zu beschließen sind. Einige dieser Erörterungen laufen der Intention des Vertrages zuwider. Im Übrigen belegen diese Anstrengungen, auf welcher unzureichenden Basis der Kreistag am 6.12.2018 entschieden hat. Klärungsbedürftig ist im Übrigen auch, ob die verbindlichen Erläuterungen überhaupt mit den Regelungen des Vertragstextes im Einklang stehen. Im Hinblick darauf, dass der Vertragstext nicht Gegenstand der Vorbereitung des Kreistagsbeschlusses war und jetzt zudem verbindliche Erläuterungen des Vertragstextes notwendig waren, sind wir der Auffassung, dass der Kreistagsbeschluss nicht rechtmäßig zustande gekommen ist bzw. jetzt zumindest ein neuer Kreistagsbeschluss über den Vertragstext einschließlich der verbindlichen Erläuterungen erforderlich ist. Wir bitten Sie, diese Fragestellung kommunalrechtlich zu prüfen und uns das Ergebnis mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Uwe Steinhäuser  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Bernd Fell  
Fraktionsvorsitzender  
FDP Kreistagsfraktion

f.d.R.  
Anja Wucherpfennig  
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Holger Schröter-Mallohn  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.  
Klaus Schäfer  
Fraktionsgeschäftsführung